

Gerhard Schüßler

- (A) die Erbschaftsteuer und die Grunderwerbsteuer erhöhen werden. Haben Sie eigentlich einmal mit Bürgern und Unternehmern gesprochen und sie gefragt, was sie davon halten? Die Antwort dürfte ziemlich eindeutig sein. Aber es ist das alte Spiel: Sie predigen den Menschen medienwirksam so genannte Jahrhundertreformen und hinten herum erhöhen Sie die Steuern.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Das gilt nicht nur für die jetzt aufgeschobene Erbschaftsteuer, das gilt auch für die Ökosteuer, deren weitere Erhöhung ja bereits beschlossen ist.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wunderbar, dass diese Platte auch kommt!)

Ich bin sehr gespannt, wann der Bundeskanzler sich hierzu äußert. Auch Populismus, meine Damen und Herren, wird irgendwann berechenbar. Es lässt sich schon heute voraussagen, dass es zumindest eine Diskussion und eine Auseinandersetzung über die weiteren Stufen der Erhöhung der Ökosteuer geben wird. Ebenfalls ist klar, dass diese Diskussion medienwirksam selbstverständlich vom Bundeskanzler eröffnet wird. So durchsichtig ist dieser Populismus allmählich geworden.

Zurück zur Sache: Die Anhebung der Erbschaftsteuer durch eine höhere Bewertung der Immobilien ist keineswegs vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben worden – das ist hier schon gesagt worden –, aber die Autoren des Gesetzentwurfes behaupten das. Das ist falsch. Im Gegenteil, Karlsruhe hat ausdrücklich entschieden, dass Immobilien weniger hoch bewertet werden können als sonstiges Vermögen. Verworfen wurde lediglich das alte Einheitswertverfahren mit Werten aus 1964.

- (B) Das einzige Argument, das die fünf genannten SPD-geführten Länder vorbringen, ist also schlichtweg falsch. Der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist vielmehr ausdrücklich zu entnehmen, dass Grundvermögen einer hohen Sozialbindung unterliegt, dass es Mieterschutzbestimmungen und öffentlich-rechtliche Auflagen gibt, die die Verwertbarkeit von Grundvermögen einschränken. Auch volkswirtschaftliche Erwägungen wie die Höhe des Mietniveaus und die Lage der Bauwirtschaft können bei der Bewertung von Grundvermögen herangezogen werden. Das alles wird nicht beachtet.

Das geltende Bewertungsrecht kann also fortgeführt werden. Aus diesem Grund hat die F.D.P.-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das geltende Bewertungsrecht für fünf weitere Jahre festschreibt. Dieser Zeitraum ist allein deswegen gerechtfertigt, da sich die Immobilienpreise in den letzten Jahren nicht wesentlich erhöht haben

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das drückt sich ja dann im Wert aus! Da verwechseln Sie Verkehrswert und Bewertungsrecht!)

und nichts für einen starken Preisanstieg in der nächsten Zeit spricht oder darauf hindeutet. Ich kann Sie, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur

bitten und auffordern, diesem Entwurf zuzustimmen, (C) dann machen Sie etwas Vernünftiges.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Lothar Binding.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben sehr oft das Wort „Wahl“ gehört, jetzt von der F.D.P., auch von der CDU. Es soll ja so sein, dass auch für die CDU, natürlich auch für die CSU, und für die F.D.P. im nächsten Jahr Wahlen sind. Man fragt sich, warum Sie eigentlich diese Chance nicht auch nutzen, um konstruktive Modelle und Gesetzesvorhaben einzubringen, über die wir in diesem Sinne reden können.

(Beifall bei der SPD)

Den Vorgaben nach zu urteilen sind im Hause alle irgendwie mehr oder weniger – manche deutlich weniger – für soziale Gerechtigkeit, manche sehr christlich, manche eher frei.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie legen doch die Erhöhung nur in die Schublade, um sie später wieder herauszuholen!)

Doch muss man gucken, was denn genau unter dieser Überschrift passiert. Die CDU/CSU kümmert sich zum Beispiel mit Schwerpunkt – es vergeht keine Debatte, in der das fehlt – um das Stichwort „630 Mark“.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.) (D)

– Vielen Dank für den Applaus. Das zweite Thema ist die Ökosteuer. Es gibt aber noch ein ganz großes Thema, nämlich das große Geld, um das Sie sich auch kümmern. Jetzt frage ich mich, inwiefern unsere Gesellschaft mit der Zielstellung soziale Gerechtigkeit mit diesen drei Themen wirklich vorankommt.

Die F.D.P. ist in einer ganz ähnlichen Situation. Um unsere Gesellschaft weiterzubringen, kümmert sie sich – nicht ohne Erfolg in den Medien – erstens um das große Thema „18 Prozent“. Das zweite große Thema heißt „Big Brother“ und das dritte große Thema heißt „Mölleremann“.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Und was ist mit der Erbschaftsteuer?)

Auch diese drei Themen sind nicht zwingend geeignet, unsere Gesellschaft zukunftsfähig zu machen.

Nun zur PDS. Mit der PDS tut man sich immer etwas schwerer, denn erstens ist sie dabei, ihre Geschichte aufzuarbeiten. Das ist sehr lobenswert, aber nicht unbedingt zukunftsweisend und zielführend für die Entwicklung unserer Gesellschaft.

(Zuruf von der PDS: Doch!)

– Ihrer Gesellschaft, aber nicht unserer Gesellschaft. Das Zweite, das uns mehr Probleme macht, ist die Diskussion über die reine Lehre. Denn die reine Lehre funk-

Lothar Binding (Heidelberg)

- (A) tioniert immer nur, wenn man die Gruppe hinreichend klein macht.

(Beifall bei der SPD)

Ich vermute, dass das bei Ihnen jetzt hinreichend sein könnte.

Ich möchte noch kurz auf die Bundesverfassungsgerichtsurteile eingehen, aufgrund derer bisher – jetzt oder zu wenig passiert ist. 1995 wurde festgestellt, dass die Bewertung von Grundbesitz mit Einheitswerten, des übrigen Vermögens aber mit Verkehrswerten nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Der zweite wichtige Punkt, der noch nicht vorgelesen wurde: Die verschiedenen Vermögensarten – jetzt mögen Sie Ihre Argumente vor diesem Hintergrund noch einmal reflektieren – müssen im Verhältnis zueinander realitätsgerecht bewertet werden. Es werden genannt: landwirtschaftliches, Betriebs-, Grund- und sonstiges Vermögen.

Drittens. Familienangehörigen ist der Nachlass im Wert eines durchschnittlichen Einfamilienhauses steuerfrei zu belassen.

Der Bundestag änderte daraufhin 1996 das Bewertungsgesetz und führte die Bedarfsbewertung zur Berechnung der Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer ein. Für bebauten Grundstücke wurde 1997 das Ertragswertverfahren eingeführt. Wenn ich richtig informiert bin, ging das auf eine Gesetzesinitiative aus Bayern zurück. Das ist ein Hinweis darauf, dass es nicht hinreichend war. Der Bundestag schaffte daraufhin 1997 die Vermögensteuer ab bzw. sie lief leer.

(B)

Jetzt habe ich einmal nachgeschaut, welche Konsequenzen das im Haushalt hatte, und konnte feststellen, dass im Haushalt überhaupt keine Einbußen zu verzeichnen waren. Das fand ich sehr interessant.

Irgendjemand hat hier von Steuererhöhungen gesprochen. Ich habe einmal geschaut, warum die Abschaffung der Vermögensteuer keine Auswirkungen im Haushalt hatte; sie wird abgeschafft und keiner merkt es. Mit ihrer Abschaffung war am Rande eine kleine Steuererhöhung einhergegangen, und zwar die Anhebung der Grunderwerbsteuer um 75 Prozent von 2 auf 3,5 Prozent.

(Zuruf der Abg. Dr. Barbara Höll [PDS])

– Wir schauen mal, wie das im Verhältnis zur Vermögensteuer gewirkt hat.

Diese Umverteilung war für mich das gravierendste Beispiel, aus dem sich für uns Handlungsbedarf ergibt, und zwar Handlungsbedarf auf einer seriös vorbereiteten Grundlage

(Hansgeorg Hauser [Rednitzhembach] [CDU/CSU]: Es gibt einen ehemaligen Ministerpräsidenten: Eichel!)

und nicht in aller Hektik und womöglich noch bis tief in irgendeinen Wahlkampf hinein, sondern in der nächsten Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite war das Ungleichgewicht – Frau Hasselfeldt hat es schon zitiert – zwischen bebauten und nicht bebauten Grundstücken. Wir stellen fest, dass die bebauten Grundstücke gegenwärtig im Durchschnitt mit 51 Prozent ihres Verkehrswertes und die unbebauten Grundstücke mit durchschnittlich 72 Prozent des Verkehrswertes bewertet werden. Da ist die vorhin genannte Relation, die das Bundesverfassungsgericht vorsieht, nicht eingehalten. Hieraus ergibt sich der zweite Handlungsbedarf, der ebenfalls nicht kurzfristig und hektisch vorbereitet werden darf, sondern seriös und langfristig vorbereitet werden muss.

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Da muss Herr Eichel aber wirklich protestieren!)

Deshalb werden wir eine solche Gesetzesvorlage seriös vorbereiten. Mit Blick auf die Zeit darf ich eine solche Gesetzesinitiative, sicherlich gestützt auf die intensive Mitarbeit der Oppositionsfraktionen, für die nächste Legislaturperiode ankündigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Simone Violka [SPD]: Da bist du verlassen, wenn du dich darauf verlässt!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Peter Götz.

Peter Götz (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Erbschaftsteuerdebatte heute geht es offensichtlich nicht nur um Erbschaftsteuer, es geht um mehr.

(D)

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Offensichtlich! Es geht um Wahlkampf!)

Es geht um die Frage, ob wir wollen, dass die Menschen in unserem Land Wohneigentum schaffen oder ob die Politik das verhindern will.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Dr. Barbara Höll [PDS]: Wie bitte?)

Hier tut sich die Kluft zwischen der sozialistischen Denkweise der Regierung auf der einen Seite und von CDU/CSU auf der anderen Seite ganz klar auf.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Barbara Höll [PDS]: Frei von jeglicher Sachkenntnis!)

Da hilft auch das Geeiere von Ihnen, Herr Binding und Frau Scheel, überhaupt nicht.

Wir sagen Ja zum Wohneigentum in privater Hand. Wir wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger Wohneigentum bilden. Sie wollen dies offensichtlich nicht.

Frau Staatssekretärin, Ihr Redebeitrag strotzt trotz seiner Kürze vor Scheinheiligkeit. In Wahrheit wollen Sie mit Ihrer Neidkampagne Ihre ideologischen Theorien aus der Mottenkiste durchsetzen und gleichzeitig die Grundstückseigentümer abkassieren.

(Lydia Westrich [SPD]: Sie haben wohl den falschen Text!)